

Frau Anne Lévy  
Direktorin  
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner  
Generalsekretär  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Taskforce BAG Covid-19

Versand ausschliesslich per E-Mail: [br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

8. Dezember 2021

### **Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 und technische Anpassungen**

Sehr geehrte Frau Lévy  
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Dezember 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zur Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 und technische Anpassungen teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und beantworten gerne die nachfolgenden Fragen:

*Ist der Kanton mit einer Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis 31. Dezember 2022 einverstanden? Ja/Nein*

economiesuisse ist damit einverstanden. Damit wird die Verlängerung des Covid-Gesetzes durch das Parlament auf Stufe Verordnung umgesetzt, was angesichts der weiterhin andauernden Pandemie notwendig ist.

*Ist der Kanton mit der Verlängerung der Regelung der Mehrwertsteuerverordnung in Bezug auf die Durchführung von Covid-19-Tests durch berechtigte Personen einverstanden? Ja/Nein*

Ja, damit die Regeln während der Pandemie nicht geändert werden.

*Ist der Kanton mit der Verlängerung und Anpassung von Artikel 71e der Verordnung über die Krankenversicherung, welcher die Übernahme der Kosten von Arzneimitteln zur Behandlung von Sars-Cov-2 regelt, einverstanden? Ja/Nein*

Ja. economiesuisse unterstützt die vorgesehene Verlängerung und Anpassung, zumal dadurch die Behandlung ohne Verzögerung begonnen bzw. fortgesetzt werden kann (auf eine Kostengutsprache durch den Krankenversicherer kann verzichtet werden).

*Befürwortet der Kanton die Kostenübernahme des Bundes von zentralisierten Poolings in Gesundheitseinrichtungen? Ja/Nein*

Ja. Damit wird das wichtige Ziel unterstützt, dass mehr getestet wird. Diese Änderung schafft einen wichtigen Anreiz, damit auch in denjenigen Gesundheitseinrichtungen repetitiv getestet wird, wo dies nicht bereits der Fall ist, und sorgt für eine Gleichbehandlung mit den übrigen Betrieben und Institutionen, bei denen die Kosten bereits übernommen werden.

*Befürwortet der Kanton die Neuformulierung der Indikation zur Testkostenübernahme nach einem Kontakt zu einem bestätigten Fall in der Covid-19-Verordnung 3? Ja/Nein*

Ja.

*Befürwortet der Kanton die Anpassung der Indikation betreffend die individuelle Sequenzierung in der Covid-19-Verordnung 3? Ja/Nein*

Ja.

*Befürwortet der Kanton die Anpassung der Indikation zur Kostenübernahme von Antikörpertests bei Personen mit schwerer Immundefizienz in der Covid-19-Verordnung 3? Ja/Nein*

Ja.

*Befürwortet der Kanton die Zertifikatsausstellung auf der Grundlage der auf der EU-Liste geführten laborbasierten Antigen-Tests in der Schweiz? Ja/Nein*

Ja. Es ist sinnvoll, neue Testverfahren rasch einzuführen. Zudem ist eine stetige Harmonisierung mit der EU für die Wirtschaft wichtig, insbesondere für Geschäftsreisende und den Tourismus im Allgemeinen.

*Hat der Kanton weitere Vorschläge?*

Keine.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom